



|                                                                    |                   |                 |                  |    |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------|------------------|----|
| <b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>                                   |                   | Vorlage Nr.:    | <b>2017/0712</b> |    |
| Stadtrat Friedemann Kalmbach, GfK<br>Stadtrat Eduardo Mossuto, GfK |                   | Verantwortlich: | <b>Dez. 3</b>    |    |
| <b>Bedarf für Pflegeplätze</b>                                     |                   |                 |                  |    |
| Gremium                                                            | Termin            | TOP             | ö                | nö |
| <b>Gemeinderat</b>                                                 | <b>12.12.2017</b> | <b>35</b>       | <b>x</b>         |    |

**1. Sind Bedarfsberechnungen der städtischen Sozialplanung aus 2016 bis 2030 für zusätzlich benötigte stationäre Pflegeplätze in der Stadt Karlsruhe noch gültig, oder müssen diese schon heute nach oben korrigiert werden?**

Die Bedarfsberechnungen aus 2016 bis 2030 bilden die aktuelle Datenlage ab. Im stationären Pflegeversorgungsbereich wurde eine Erhöhung um 844 Pflegeplätze bis 2030 prognostiziert. Dabei gibt es stadtteilbezogene Unterschiede.

Die eingeschätzten Prognosen können lediglich Tendenzen aufzeigen: Dementsprechend können unvorhersehbare Zwischendynamiken auftreten. Zum Beispiel kann bei einer Verweildauer unter einem Jahr ein Pflegeheimplatz von mehreren Pflegebedürftigen genutzt werden.

Eine Aktualisierung der Bedarfsberechnungen wird auf der Grundlage der noch anstehenden Datenerhebungen im Jahr 2018 angestrebt.

**2. Wurden in die o. g. Bedarfserhebung der durch die Landesheimbauverordnung bedingte Abbau stationärer Pflegeplätze aller Träger, d. h. aller privat-gewerblicher und freigemeinnütziger Träger, einbezogen?**

Zum Zeitpunkt der Bedarfserhebung konnten nicht alle Träger einbezogen werden. Angaben zu aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im stationären Bereich werden von den Trägern auf freiwilliger Basis weitergegeben.

Während der Erhebung befanden sich viele Träger noch in der Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Landesheimbauverordnung und mit Nachfragen des Pflegemarktes.

**3. Wurden die Zahlen zu Pkt. 2 mit den durch die zuständige Heimaufsicht erlassenen Bescheide, wie: befristete Ausnahmegenehmigungen bzw. Befreiungen oder Verlängerung von Übergangsfristen, abgeglichen?**

Die Bedarfsberechnungen aus 2016 bis 2030 wurden nicht mit den durch die zuständige Heimaufsicht erlassenen Bescheiden abgeglichen. Dies wird als Ziel für die zukünftigen Bedarfserhebungen angestrebt.

**4. Wie viele Plätze werden nach Ablauf der Frist der LHeimBauVo ab 09.2019 wegfallen? Und in welchen Stadtteilen ?**

Zu dieser Frage können im Moment keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden, da die Gespräche und die Änderungsprozesse noch nicht abgeschlossen sind. Unvorhersehbare Entwicklungen (zum Beispiel kurzfristige Schließung des Pflegeheimes Franz-Rohde-Haus in der Weststadt Ende Oktober 2017) können auftreten.

Laut Angaben der Heimaufsicht sind derzeit 18 Verfahren abgeschlossen, wonach insgesamt 30 Plätze wegfallen werden (10 in der Innenstadt, 11 in Durlach, 9 in einem Haus für psychisch Kranke).

**5. In welchen Stadtteilen entstehen bereits neue Pflegeplätze bzw. in welchen Stadtteilen sind bereits Pflegeheimneubauten projektiert? Und in welcher Anzahl sollen hier Pflegeplätze geschaffen werden?**

Folgende Projektierungsvorhaben wurden bisher bekanntgegeben:

- Oststadt, Heimstiftung Karlsruhe, Pflegeeinrichtung „Alte Mälzerei, Hoepfner Areal, 100 Pflegeplätze
- Durlach, AWO, Seniorenzentrum Anna-Leimbach-Haus, 90 Pflegeplätze.

Die weitere Anzahl von neuen Pflegeplätzen ist nicht bekannt.

**6. Sind der Verwaltung schon Grundstücksflächen zwischen 3-5 Tsd. qm für den Bau von Pflegheimen bekannt?**

Derzeit sind der Verwaltung keine geeigneten Grundstücke bekannt.

**a. Wie hoch schätzt die Verwaltung den gesamten Flächenbedarf bei einem angenommenen Pflegeplatzbedarf von etwa 1.000 Pflegeplätzen bis 2030 insgesamt ein?**

Beispielhaft wird ein Pflegeheimneubau mit 96 Plätzen, einer Wohngruppengröße von 12 Personen mit 8 Wohngruppen angesetzt.

- Die Wohngruppengröße beträgt 12 Personen.
- Es sollten pro Stockwerk 2 bis 4 Wohngruppen zugeordnet werden.
- Eine Einrichtung sollte zwei bis dreistöckig angelegt sein und mit altersgerechten Wohnformen (beispielsweise „Wohnen mit Service“) ergänzt sein.
- Pro Pflegeheimplatz ist von einem Bedarf von 50 m<sup>2</sup> auszugehen.
- Eine Wohngruppe benötigt somit etwa 600 m<sup>2</sup>.
- Für den Außenbereich können etwa 600 m<sup>2</sup> berechnet werden.

Daraus folgt entsprechend abhängig von der angestrebten Platzzahl ein Mindestbedarf von 2.500 m<sup>2</sup> bis 5.000 m<sup>2</sup> für den Neubau eines Pflegeheims zuzüglich etwa 600 m<sup>2</sup> für den Außenbereich.

Für den in der Frage angenommenen Pflegeplatzbedarf von 1.000 Pflegeplätzen würden 10 Grundstücke von je etwa 5.400 m<sup>2</sup> benötigt werden.

**b. Wurden vom Stadtplanungsamt städtische Grundstücke zur Errichtung von Pflegeheimen identifiziert und wenn ja, welche?**

Derzeit stehen der Stadt Karlsruhe keine geeigneten Grundstücke zur Verfügung.

Für die Nutzungsart (Pflegeheim) müssten geeignete Flächen in Bebauungsplänen ausgewiesen werden.

**c. Was kann die Stadt aktiv zur Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Pflegestruktur leisten?**

Im Zuge der integrierenden Sozialraumorientierung der Stadt Karlsruhe erfolgt eine Stärkung der stadtweit aktiven Vernetzung aller relevanten Akteure (zum Beispiel Stadtentwicklungsamt, Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Liga der freien Wohlfahrtspflege, Sozialplanung der Stadt Karlsruhe).

Ein Beispiel für das aktiv sozialraumorientierte Handeln der Stadt Karlsruhe zeigte sich in dem vor kurzem gewonnenen Preis (55.000 Euro) bei dem durch das Ministerium für Soziales und Integration unterstützten Wettbewerb „Quartier 2020-Gemeinsam Gestalten“. Die Umsetzung der Projektideen in die soziale Praxis hat einen generationsübergreifenden Charakter. Um den möglichst langen Verbleib in der vertrauten Lebens- und Wohnumgebung der pflegebedürftigen Menschen zu gewährleisten, wird im Zuge der Quartiersaktivitäten gezielt nach Ressourcen gesucht, um die ambulante Versorgung zu stärken und auszubauen.

Mit der Einrichtung der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe „Entwicklung der Pflegeheimplätze“ konnten erste Synergien durch die Intensivierung der Zusammenarbeit von Sozial- und Jugendbehörde, Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Bauordnungsamt und Ordnungs- und Bürgeramt erzielt werden.

Ein regelmäßiger und übergreifender Austausch findet in verschiedenen Ausschüssen und Arbeitskreisen statt. Im Arbeitsausschuss „Ältere Generation“ wird das Thema „stationäre Pflegeversorgung“ regelmäßig beraten.